

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB 4 Bauen und Umwelt	Datum:	10.06.2026
Berichterstattung:		AZ:	
		Vorlage Nr.:	096/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	23.06.2026	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	25.06.2026	öffentlich - Entscheidung

Stellungnahme des Landkreises Coburg zum 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen

Sachverhalt

In ihrer Sitzung am 27.11.2018 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen beschlossen, den Entwurf zum Regionalplan Südwestthüringen zur Durchführung der Beteiligung (Anhörung und öffentliche Auslegung) nach § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl S. 450) freizugeben (Beschluss-Nr. 06/371/2018 – siehe Verfahrensübersicht und -stand). Gleichzeitig legte sie fest, dass die Anhörung / öffentliche Auslegung (Beteiligung) im Zeitraum vom 11.03.2019 bis einschließlich 15.05.2019 erfolgt.

Mit Beendigung der Frist dieses Beteiligungsverfahrens erfolgte die Erfassung und Bearbeitung der zahlreich eingegangenen Stellungnahmen zum Planentwurf. In einem intensiven Arbeitsprozess wurden die Abwägungen der vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen vorgenommen sowie neue inhaltliche und rechtliche Aspekte (insbesondere durch die vielfältigen dynamischen globalen Entwicklungen mit regionalen Auswirkungen und die Erste Änderung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025 vom 05.08.2024) in den 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen einschließlich Umweltbericht integriert. D.h., der erste Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen wurde in seiner Gesamtheit grundlegend überarbeitet und ergänzt. Somit ist die Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens erforderlich.

Der 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen wurde durch die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft am 25.03.2026 beschlossen und zur Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie der im Planungsbeirat vertretenen Institutionen freigegeben (Beschluss-Nr.: 05/445/2026). Das Beteiligungsverfahren findet im Zeitraum vom 18.05.2026 bis einschließlich 20.07.2026 statt. Die Planunterlagen sind online einsehbar: <https://regionalplanung.thueringen.de/suedwestthueringen/regionalplan-suedwestthueringen/aenderung-des-regionalplanes/entwurf/entwurfsstand-032026>

Mit Schreiben vom 07.05.2026 wurde der Landkreis Coburg aufgefordert, im Rahmen der TÖB-Beteiligung eine Stellungnahme abzugeben.

Im Hinblick auf den Landkreis Coburg erweisen sich vor allem die aus der Raumnutzungskarte – **Ostblatt** hervorgehenden Windenergieplanungen von Relevanz. In unmittelbarer Nähe zur Landkreisgrenze sind nördlich von Bad Rodach (W-35 – Hohe Wart mit einer Fläche von 500 ha) sowie westlich von Weitramsdorf (W-39 – Ummerstädter Wald mit einer Fläche von 132 ha) zwei Gebiete für Windenergie vorgesehen, die potenziell Belange des Landkreises **Coburg** berühren können.

Der äußere Rand des Gebiets W-35 befindet sich im unmittelbaren Umgriff vom Vorranggebiet VRG 4351, wo zurzeit (neben VRG 4034 und VRG 4035) Vorbereitungen für die Realisierung von Windenergieanlagen laufen. Eine Kollision der Planungen ist im Hinblick auf Vorbelastungen der zeitlich vorgelagerten Planung zu Lasten der zeitlich nachfolgenden Planung denkbar. Dies betrifft etwa die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Belange des Immissionsschutzes und das Rücksichtnahmegebot.

Der äußere Rand des Gebiets W-39 ist ca. 1,3 km vom Gemeindeteil Gersbach in der Gemarkung Weitramsdorf entfernt. Dies steht einer Realisierung von Windenergieanlagen nicht grundsätzlich entgegen. Gleichwohl ist auf die schützenswerten Belange der Bewohner Rücksicht zu nehmen. Darauf sollte auch in Ansehung der auf bayerischer Seite bestehenden Windvorranggebiete VRG 502 nördlich von Weitramsdorf (hier ist bereits eine Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen erteilt worden) und VRG 4113 im Süden von Weitramsdorf (hier ist noch kein Antrag eingegangen; es laufen aber Vorbereitungen) hingewiesen werden.

Die anhängende Stellungnahme dient dazu, auf die fortgeschrittenen Planungen auf Seiten des Landkreises Coburg sowie allgemein auf die schutzwürdigen Interessen hinzuweisen, ohne dabei die Windkraftrealisierung in Südthüringen im Grundsatz abzulehnen.

Im Regionalplan wird unter Punkt 3.2.1 Energieversorgung, Z 3-3 auf die 380kV-Südwest-Kuppelleitung Altenfeld – Redwitz verwiesen. Dort heißt es, es sei bei Bedarf für die raumverträgliche Erhöhung der Übertragungskapazitäten im Abschnitt Schalkau – Landesgrenze Thüringen/Bayern die genannte Trasse zu nutzen. Der 2-systemig ausgebaute Leitungsabschnitt ist bereits auf einen 4-systemigen Ausbau ausgelegt. Im Rahmen der Konsultation des ersten Entwurfs des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 (2025) hat der Landkreis Coburg mit Schreiben vom 14.01.2026 eine Stellungnahme abgeben, in der sowohl die geplante Stromtrasse P540 als auch das Projekt P342 (Umspannwerk im Suchraum Weidhausen) kritisch bewertet wurden.

Ressourcen

Es werden keine finanziellen oder personellen Ressourcen benötigt.

Vorschlag zum Beschluss

Der Landkreis Coburg gibt im Rahmen der laufenden Beteiligung zum 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen (Gesamtplan) eine Stellungnahme ab. Die Stellungnahme hat den Inhalt des im Anhang befindlichen Entwurfs.

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Name
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat